



gemeindegemeinschaft
ruggell

ELTERNMITWIRKUNG

„Unsere Schulkultur lebt durch Zusammenarbeit“

(aus dem Leitbild der Gemeindegemeinschaft Ruggell)

Zusammenarbeitsvereinbarung

Einleitung

Elternmitwirkung (EMW) ist ein bereichernder Bestandteil unserer Schule. In einem vertrauensvollen Klima wird eine tragfähige Informations- und Gesprächskultur gelebt. Elternmitwirkung bietet eine Chance für Erziehende und Lehrpersonen, gemeinsam die Schule zu gestalten. Das Zusammenwirken von Schule und Elternhaus zeigt unseren Kindern die Bedeutung von gesellschaftlicher Beteiligung und sozialer Verantwortung.

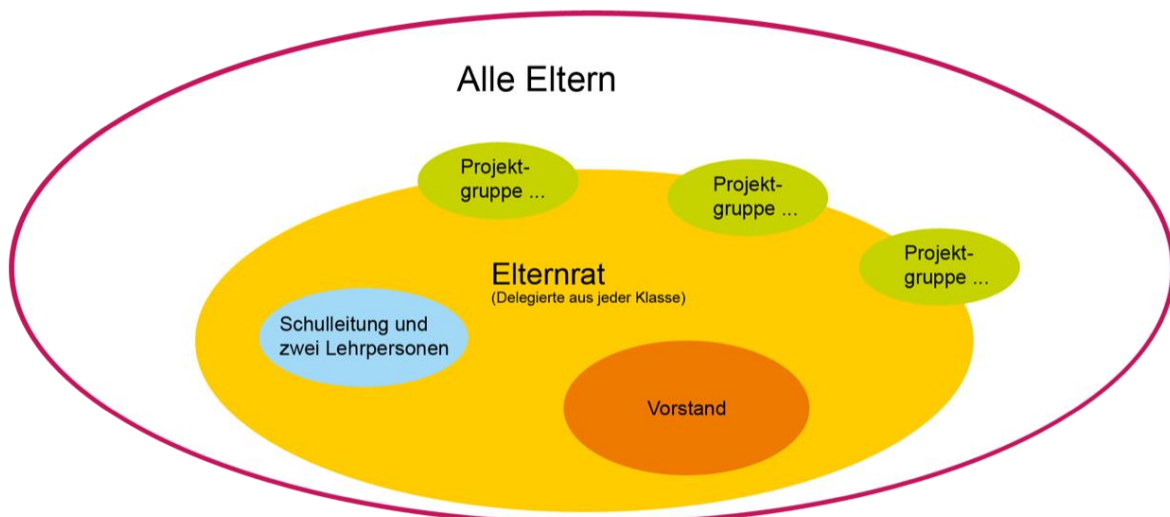
Gestützt auf Art. 91 des Schulgesetzes und Art. 19 des Lehrerdienstgesetzes, die Verordnung über die Organisation der öffentlichen Schulen Art. 33, den Leitfaden für Qualitätssicherung und -entwicklung sowie den aktuellen Lehrplan umschreibt die vorliegende Zusammenarbeitsvereinbarung Ziele, Aufgaben und Abläufe der Elternmitwirkung. Sie beinhaltet auch einen nicht abschliessenden Ideenpool.

Ziele

Elternmitwirkung an unserer Schule

- stellt das Wohl aller an der Schule Beteiligten, insbesondere aber der Kinder, ins Zentrum.
- unterstützt und begleitet durch partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung die Entwicklung und das Lernen der Kinder.
- schafft durch regelmässige Kontakte, transparente Information und gemeinsames Tun ein gegenseitiges Verständnis, Respekt und Vertrauen.
- trägt dazu bei, dass ein Mehrwert für alle Beteiligten geschaffen wird.

Organisation und Aufgabe der Elternmitwirkung



Organisation der Elternmitwirkung:

Der Elternrat besteht aus Delegierten jeder Klasse.

Der Vorstand besteht aus vier Personen, gewählt aus den Mitgliedern des Elternrates.

Die Schule ist durch die Schulleitung und mit zwei Lehrpersonen im Elternrat vertreten.

Die Projektgruppen (siehe Abschnitt „Mögliche Projekte und Themen“) werden vom Elternrat gebildet.

Alle Eltern

- sind eingeladen, sich für Projekte und Anlässe der Schule zu engagieren und diese durch ihre Mitwirkung zu bereichern.

Die Elterndelegierten

- werden von den Eltern auf Klassenebene gewählt.
- sind erste Ansprechpartner der Klassenlehrperson bei Themen, die alle Eltern der Klasse betreffen.
- vertreten die Interessen der Eltern einer Klasse im Elternrat.
- unterstützen die Lehrpersonen auf deren Wunsch, gegebenenfalls auch gemeinsam mit anderen Eltern, bei der Durchführung von Klassenanlässen.
- arbeiten ehrenamtlich mit und üben ihr Mandat nach bestem Wissen und Gewissen aus.
- nehmen an den Sitzungen des Elternrates teil.
- sind nicht zuständig für Konflikte zwischen Lehrpersonen und Eltern sowie deren persönliche Anliegen.

Der Elternrat

- besteht aus Delegierten jeder Klasse.
- kann in Ausnahmefällen eine weitere Person aus der Elternschaft und in der Übergangsphase bisherige Vorstandsmitglieder der Elternvereinigung als ständige Mitglieder beiziehen.
- erarbeitet eine Jahresplanung und bespricht die Finanzierung.
- kann für die Ausführung der verschiedenen Aufgaben jeweils Projektgruppen bilden. Dazu kann er weitere Eltern und Lehrpersonen einladen und miteinbeziehen.
- behandelt Anliegen und Vorschläge, welche die Schule, die Eltern oder den Elternrat selber betreffen.
- berät sich über landesweite Themen und Inputs aus dem Dachverband der Elternvereinigungen der Liechtensteinischen Schulen (DEV).
- trifft sich zwei- bis dreimal im Schuljahr.
- verfügt über einen Sitz im Gemeindegemeinderat.

Der Vorstand

- wird vom Elternrat aus seinen Reihen gewählt und besteht aus vier Personen.
- verteilt unter sich folgende Aufgaben:
Sitzungsleitung, Kommunikation, Protokollführung und Finanzen.
- ist in der Person des oder der Sitzungsleitenden auch erste Ansprechperson für die Schulleitung und externe Institutionen und Personen mit einem Anliegen an den Elternrat.
- wählt aus seinen Reihen die Vertretung für den DEV.
- protokolliert alle Sitzungen und kommuniziert die wichtigsten Informationen der Gesamtelternschaft.

Die Schulleitung

- nimmt an den Sitzungen des Elternrates mit beratender Stimme teil.
- ist das Bindeglied und unterstützt eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule.
- ist in regelmässigem Austausch mit dem Vorstand.
- vertritt die Interessen der Schule im Elternrat.
- informiert den Elternrat über die Jahresplanung und kann ihn soweit als möglich mit einbeziehen.

Zwei Lehrpersonen

- nehmen an den Sitzungen des Elternrates mit beratender Stimme teil.
- vertreten die Interessen der Schule im Elternrat.
- unterstützen die Schulleitung in der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule.

Die Klassenlehrperson

- ermöglicht die Wahl des oder der Elterndelegierten im Rahmen des Elternabends.
- ist um eine gute Zusammenarbeit mit dem oder der Elterndelegierten bemüht.

Wahlen

Jeweils am ersten Elternabend des neuen Schuljahres wählen die anwesenden Eltern jeder Klasse demokratisch einen Elterndelegierten oder eine Elterndelegierte. Die bisherige Elternvertretung leitet die Wahl zusammen mit der Klassenlehrperson oder der Schulleitung. Der oder die gewählte Elterndelegierte kann nach der Wahl mit deren Zustimmung eine Stellvertretung aus den Klasseneltern beiziehen.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, eine Wiederwahl ist möglich. Bei einem vorzeitigen Austritt des Kindes aus der Klasse endet die Amtsdauer. Eine Nachfolge wird durch den Vorstand geregelt.

Werden im Rahmen der Wahl und auch zu einem späteren Zeitpunkt keine Elterndelegierten gefunden, hat eine Klasse für ein Schuljahr keine Vertretung.

Mögliche Projekte und Themen

Mit Projekten, gemeinsam oder unter der alleinigen Verantwortung des Elternrates, wird zur positiven Entwicklung der Schule beigetragen. Wichtig ist dafür eine frühzeitige Absprache sowie das gegenseitige Wissen um die Aufgaben, Projekte und Belastungen des jeweils anderen.

Im Folgenden ein nicht abschliessender Ideenpool:

- Elternbildungsangebote kommunizieren oder organisieren
- Ressourcenpool aufbauen (Eltern, Senioren, ...)
- Velobörse und Kinderflohmarkt
- Gesunde Pause
- Verkehrssicherheitsaktionen
- Musische und kulturelle Anlässe
- Newsletter
- Schulfest
- Mögliche Mitwirkung beim jeweiligen Jahresthema der Schule
-

Abgrenzung

In der alleinigen Verantwortung der Schule liegen

- pädagogisch-didaktische Entscheidungen
- die Umsetzung des Lehrplanes
- die Gestaltung des Stundenplanes
- die Wahl von Lehrmitteln
- die Klassenzuteilungen
- personelle Entscheide
- Schulaufsichten

Die Bewältigung von Einzelkonflikten oder Schulproblemen auf der Ebene des einzelnen Kindes oder der Klasse sind nicht Aufgabe des Elternrates. Sie werden wie bisher unter den direkt Beteiligten gelöst.

Infrastruktur

Die Schulleitung stellt dem Elternrat Räumlichkeiten für Sitzungen, Anlässe und Aktivitäten zur Verfügung. Dies geschieht immer mit dem Einverständnis der Schulleitung beziehungsweise der Gemeinde. Der Elternrat kann die schulische Infrastruktur (Kopiergerät, Papier, ...) und die Informationskanäle (Homepage, Schulzeitung, Verteilen von Einladungen, Elternbriefen, ...) nutzen.

Schlussbestimmungen

Diese Zusammenarbeitsvereinbarung wurde – nach einer Vernehmlassung beim Vorstand der Elternvereinigung, dem Lehrerteam und dem Schulrat – stellvertretend durch die Mitglieder der Projektgruppe an der Sitzung vom 11. Juni 2018 genehmigt.

Mitglieder der Projektgruppe waren:

Margit Walch, Robert Lins und Claudia Längle (Elternvereinigung) sowie Elisabeth Büchel, Caroline Benz, Jasmin Egger (Schule), moderiert von Robert Büchel-Thalmaier.

Die Zusammenarbeitsvereinbarung wird Leitlinie für die Elternmitwirkung mit Beginn des Schuljahres 2018/19 sein.

Evaluation

Die Elternmitwirkung und die Zusammenarbeitsvereinbarung werden nach zwei Jahren evaluiert. Zuständig ist der Vorstand des Elternrates zusammen mit der Schulleitung.

